PLEDOC
Ein Unternehmen der OGE

Netzauskunft

PLEdoc GmbH Postfach 12 02 55 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 500
E-Mail netzauskunft@pledoc.de

Datum
20.09.2024

Bebauungsplan Nr. 151 „Gewerbepark In der Lach“ der Stadt Hofheim am Taunus,

Hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. §13a BauGB

Tabelle der betroffenen Anlagen:

lfd. Nr.	Eigentümer	Leitungstyp	Status	Leitungsnr.	DN	Blatt	Schutzstreifen m	Beauftragter
1	InfraServ GmbH & Höchst KG (ehem. Höchst AG)	Rohrfernleitung mit Begleitkabel	in Betrieb	RG853000000	250	412- 414	8	

sehr geehrte Damen und Herren,

von der Open Grid Europe GmbH (OGE), Essen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt. Wir vertreten im Auftrag der Open Grid Europe GmbH insoweit auch die Interessen der InfraServ GmbH & Höchst KG.

Die auf der Internetseite der Stadt Hofheim am Tanus zur Einsicht gestellten Entwurfsunterlagen zu dem angezeigten Bauleitverfahren haben wir gesichtet und ausgewertet.

Den Unterlagen entnehmen wir, dass die Stadt Hofheim am Taunus zusammen mit der Krieger Unternehmensgruppe (KGG GmbH & Co. KG) als Projektträgerin westlich von Diedenbergen die Entwicklung eines Gewerbeparks plant. Die Aufstellung des Bebauungsplans ist erforderlich, um eine planungsrechtliche Grundlage für die Umsetzung

des städtebaulichen Konzepts zu schaffen und eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten.

Innerhalb des Geltungsbereichs des Plans verläuft die eingangs aufgeführte Rohrfernleitung in einem 8 m breiten Schutzstreifen (4 m beiderseits der Leitungsachse). In der Planzeichnung haben wir den bereits eingetragenen Schutzstreifen anhand der Leitungsdokumentation überprüft und den Leitungsverlauf dargestellt sowie die Schutzstreifengrenzen angepasst. Wir bitten Sie, die korrigierte Darstellung des Schutzstreifens anhand der beigefügten Dokumentation in das Originalplanwerk zu überrnehmen sowie in den Textteilen der Verfahrensunterlagen zu berücksichtigen.

Die Darstellung der Rohrfernleitung ist in den Ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen nach bestem Wissen erfolgt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen. Die Höhenangaben in den Längenschnitten beziehen sich auf den Verlegungszeitpunkt. Zwischenzeitliche Niveauänderungen wurden nicht nachgetragen.

Die InfraServ GmbH & Höchst KG ist als Leitungsbetreiberin aufgrund der einschlägigen Vorschriften (Verordnung über Gashochdruckleitungen, Regelwerk des DVGW – Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V.) verpflichtet, alle leitungsgefährdenden und leitungsbeeinträchtigenden Einflüsse vom Rohrnetz fernzuhalten.

Zustimmend haben wir zu Kenntnis genommen, dass die Baugrenzen des Bebauungsplanes außerhalb der Schutzstreifengrenzen angelegt sind und somit eine nach den technischen Regelwerken unzulässige Be- und Überbauung des Schutzstreifens ausgeschlossen werden kann.

Der Begründung unter *Punkt 4.2 Verkeh*r auf Seite 9 der Begründung entnehmen wir, dass die äußere Anbindung des Gewerbeparks über den Knotenpunkt A66 / Casteller Straße erfolgt. Hier ist der Ausbau eines vierarmigen Knotenpunktes mit Lichtsignalanlage geplant.

Bei der Planung des Straßenausbaus ist zu beachten, dass Verkehrswege innerhalb des Schutzstreifenbereiches unter Berücksichtigung der zu erwartenden Verkehrslast mit einer Leitungsüberdeckung von größer/gleich 1 m auszulegen sind. Die Leitungseigentümerin behält es sich vor, für die Überfahrungsbereiche der Rohrleitung eine rechnerische/technische Überprüfung durch einen Sachverständigen einzuholen, die als Ergebnis **Sicherungs- und Anpassungsmaßnahmen** ergeben kann. Da in diesem Bereich auch ein Schutzrohr sowie Messkontakte liegen, ist der geplante Ausbau vorab mit uns abzustimmen. Die Schutzrohrenden dürfen durch den Ausbau der Straße nicht überbaut werden und deren Zugänglichkeit muss jederzeit gewährleistet sein. Sollte dies aufgrund der örtlichen Verhältnisse nicht möglich sein, sind Anpassungsmaßnahmen erforderlich. **Detaillierte Planunterlagen sind uns zur Prüfung und abschließenden Stellungnahme vorzulegen.**

Unter Punkt *4.3 Grünstrukturen im Gewerbepark* auf Seite 9 der Begründung beschreiben Sie, dass für einen schonenden Übergang zu den umliegenden landwirtschaftlichen Flächen der Gewerbepark von einer rund 6,0 m breiten Randeingrünung umschlossen wird.

Bezüglich der Anpflanzungen von Bäumen/Sträuchern weisen wir darauf hin, dass Neupflanzungen von Bäumen/Sträuchern nur außerhalb des Schutzstreifenbereiches erfolgen darf, um eine gegenseitige Beeinträchtigung zu vermeiden. Um eventuelle Fehlanpflanzungen zu vermeiden, sollte ein Pflanzplan eingereicht werden. Dies dient dem Schutz der Versorgungsanlagen sowie dem Erhalt der Zugänglichkeit und Einsehbarkeit der Leitungstrasse.

Der Planzeichnung entnehmen wir, dass ein Regenrückhaltebecken geplant ist. Regenrückhaltebecken, Rigolen und/oder Versickerungsmulden zur Ableitung der Oberflächenwässer sind im Schutzstreifen nicht zulässig. Deren Zuleitungen sind grundsätzlich außerhalb des Schutzstreifens anzuordnen.

Ebenfalls entnehmen wir der Planzeichnung, dass im östlichen Bereich des Geltungsbereiches eine Trafostation geplant ist. Die Trafostaion ist ebenfalls nicht zulässig im Schutzstreifenbereich.

Wir bitten zu beachten, das - abhängig von der Ausführung - aufgrund der elektrischen Beeinflussung, sich der Abstand zu den Ferngasleitungen deutlich vergrößern und über die vorhandenen Schutzstreifen hinausragen kann.

Gemäß Kap. 8.2 „Grenzabstände von Erdungsanlagen“ des DVGW-Arbeitsblattes GW-22, kann erst ab einem lichten Abstand von 10 m zwischen Rohrleitungsaußenwand und äußerstem Punkt des Erdungssystem des Energieversorgungssystems auf eine Prüfung der ohmschen Beeinflussung verzichtet werden. Sofern die Unterkonstruktion der Freilandanlage oder die Umzäunung mit ins Erdungssystem eingebunden wird, ist dies der äußerste Punkt des Erdungssystems.

Sollten die 10 m nicht eingehalten werden, ist demnach eine Prüfung der Beeinflussung (z. B. nach DIN EN 50522 (VDE 0101-2) Anhang L) erforderlich, welche vor Inbetriebnahme des Energieversorgungssystems unter Beteiligung der OGE durchgeführt werden muss.

Unzulässige Beeinflussungen sind umgehend vom Anlagenbetreiber (zu dessen Kosten) abzustellen.

Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen teilen Sie uns unter Punk 6 *Eingriffs-Ausgleichsbilanz* auf Seite 41 der Begründung mit, dass diese im weiteren Verfahren ergänzt werden.

Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um **weitere Beteiligung an diesem Verfahren.**

Weitere Anregungen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Merkblatt der OGE GmbH „Berücksichtigung von unterirdischen Ferngasleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen“.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig -

Anlagen
Planunterlagen
Merkblatt zur Dokumentation
Merkblatt OGE

Datenschutzhinweis:

Im Rahmen der Netzauskunft, werden die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens und zur Kontaktaufnahme mit Ihnen verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Die Aufbewahrungs- bzw. Löschungsfrist beträgt 10 Jahre, sofern nicht bei einer von uns jährlich durchgeführten Überprüfung ein Zweckfortfall der Aufbewahrung festgestellt wird.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung und Übertragbarkeit der Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Zudem haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

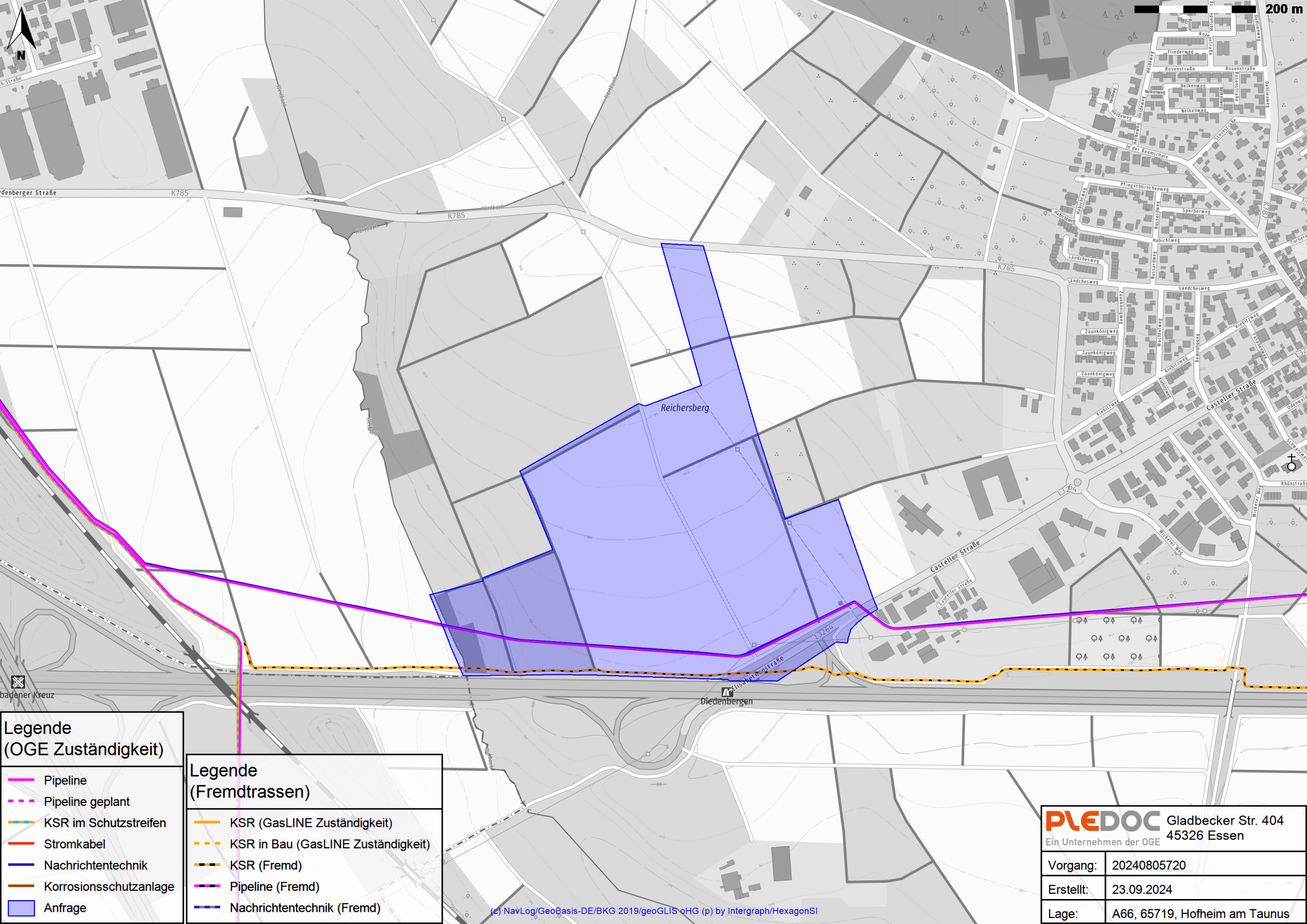
N
200 m
K785
Reichersberg
Casteller Straße
Diedenbergen
Legende
(OGE Zuständigkeit)
Pipeline
Pipeline geplant
KSR im Schutzstreifen
Stromkabel
Nachrichtentechnik
Korrosionsschutzanlage
Anfrage
Legende
(Fremdtrassen)
KSR (GasLINE Zuständigkeit)
KSR in Bau (GasLINE Zuständigkeit)
KSR (Fremd)
Pipeline (Fremd)
Nachrichtentechnik (Fremd)
(c) NavLog/GeoBasis-DE/BKG 2019/geoGLIS oHG (p) by Intergraph/HexagonSI
PLEDOC
Ein Unternehmen der OGE
Gladbecker Str. 404
45326 Essen
Vorgang: 20240805720
Erstellt: 23.09.2024
Lage: A66, 65719, Hofheim am Taunus

BEBAUUNGSPLAN NR. 151 "GEWERBEPARK IN DER LACH"

STADT HOFHEIM AM TAUNUS

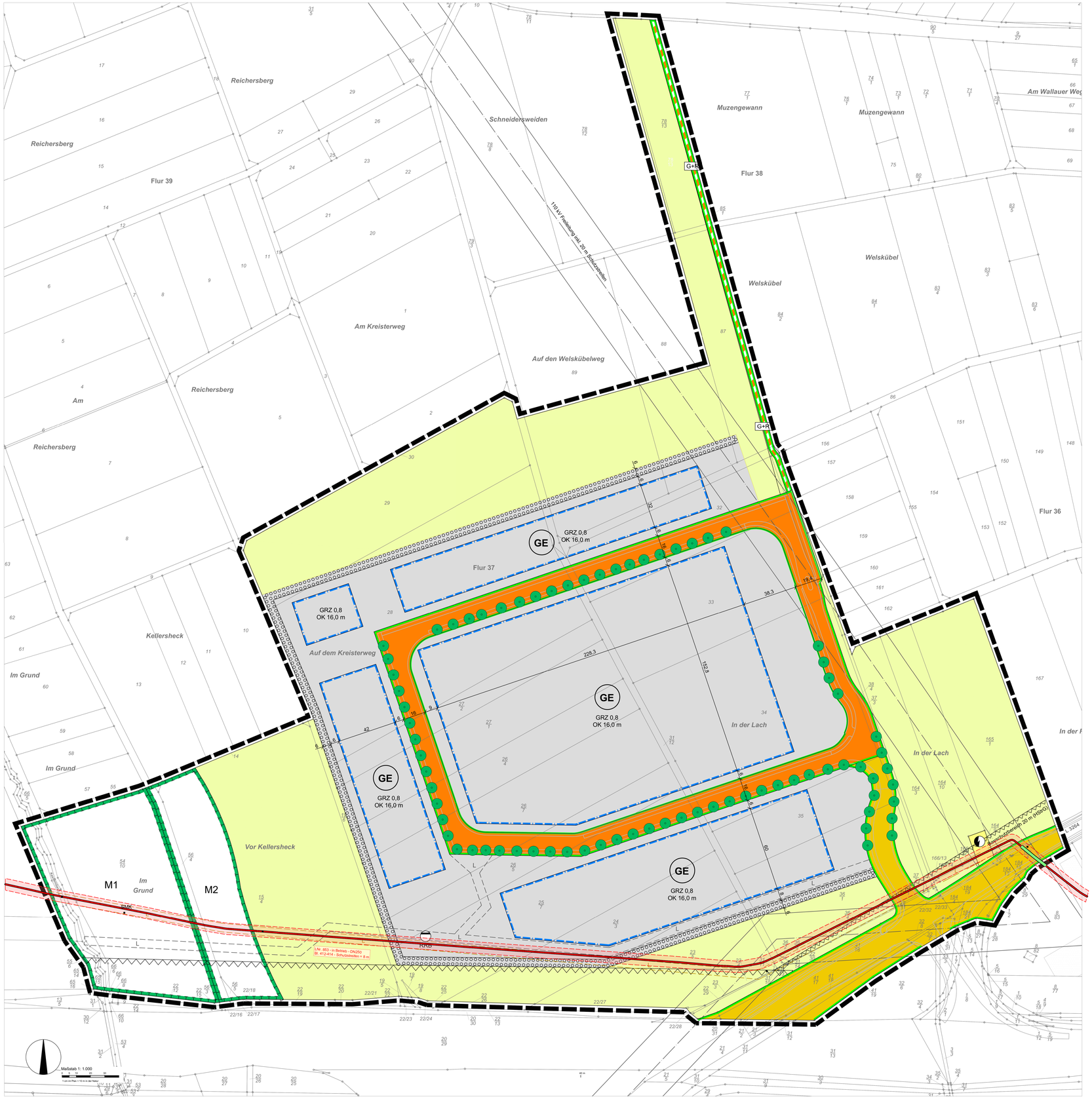

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

(BauGB, BauNVO)

Hinweis: Zahlenangaben in der Legende sind Beispiele; die Festsetzungen gehen aus der Planzeichnung hervor.

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

GE — Gewerbegebiet (siehe textliche Festsetzungen)

Maß der baulichen Nutzung, Höhe der baulichen Anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

GRZ 0,8 — Grundfläche als Höchstmaß

OK 16,0 m — Höhe der Oberkante der baulichen Anlage als Höchstmaß

Überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Baugrenze

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Öffentliche Verkehrsfläche
Straßenbegrenzungslinie

Private Verkehrsfläche
Straßenbegrenzungslinie

Private Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
Straßenbegrenzungslinie

Zweckbestimmung:

G+R — Geh- und Radweg

Versorgungsflächen (§ 9 Abs.1 Nr. 12 BauGB)

Trafostation/ Elektrizität

Flächen für die Rückhaltung von Niederschlagswasser (§ 9 Abs.1 Nr. 14 BauGB)

RRB — Regenrückhaltebecken

Flächen für die Landwirtschaft (§ 9 Abs.1 Nr. 18a BauGB)

Fläche für die Landwirtschaft

Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft; Anpflanzen und Erhalten von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 a) und b) BauGB)

Fläche oder Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Zweckbestimmung (siehe textliche Festsetzungen):

M1 — Maßnahmenfläche M1

M2 — Maßnahmenfläche M2

Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (siehe textliche Festsetzungen)

Anpflanzen von Bäumen

Flächen für Geh-, Fahr- und Leitungsrechte (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

L — mit einem Leitungsrecht zugunsten der Stadtwerke Hofheim am Taunus zu belastende Fläche (Niederschlagswasser)

L — mit einem Leitungsrecht zugunsten der # zu belastende Fläche (Ethylenleitung)

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Bauschutzbereich: Abstand vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn (40 m nach § 9 Abs. 1 FStrG)

Bauschutzbereich: Abstand vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn (20 m nach § 23 HStrG)

DARSTELLUNGEN

(nicht Bestandteil der Festsetzungen)

Bestehende oberirdische 110 kV Freileitung inklusive Schutzstreifen

25 — Maßangaben in Metern

26 / 4 — Bestehende Flurstücksgrenze laut Kataster
Bestehende Flurstücksnummer laut Kataster

Straßenplanung

Achtung!
Die Plandarstellung der Versorgungsnetze(n) ist nach bestem Wissen erstellt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung der Realität nicht auszuschließen. Daher ist vor Beginn von Grabarbeiten, eine Leitungsauskunft bei allen örtlichen Anbietern ein vorsichtiges Vorgehen.

Leitungseintrag
der, von uns verwalteten, Versorgungsanlagen im Bereich des mitgeteilten Projektes

Der Eintrag wurde X überprüft X berichtigt X ergänzt
X graphisch übernommen
☐ nach Messungszahlen eingetragen

erstellt durch PLEDOC — Ein Unternehmen der DGE
PLEdoc GmbH, Gladbecker Str. 404, 45326 Essen, Telefon 0201/3658 - 0, FAX -100

Akt.-Z. 20240805720	Bearbeitet: B.Hansen
Essen, 20.09.2024	Geprüft: S.Engh

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	am	14.03.2023
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung	am	14.03.2023
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	vom bis	__.__.____ __.__.____
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	vom bis	__.__.____ __.__.____
Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	am	__.__.____
Bekanntmachung des Offenlagebeschlusses	am	__.__.____
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	vom bis	__.__.____ __.__.____
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB	vom bis	__.__.____ __.__.____
Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB durch die Stadtverordnetenversammlung	am	__.__.____

Hofheim am Taunus, den ....
Unterschrift

Ausfertigungsvermerk:
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplans mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Inkrafttreten des Bebauungsplans durch amtliche Bekanntmachung § 10 Abs. 3 BauGB	am	__.__.____

Hofheim am Taunus, den ....
Unterschrift

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6).

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

Hessische Bauordnung (HBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 2018 (GVBl. I S. 198), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juli 2024 (GVBl. 2024 I Nr. 32).

Hessische Gemeindeordnung (HGO) vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. I S. 90, 93).

Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen und Stellplätzen (Garagenverordnung - GaV) vom 13. Mai 2024 (GVBl. 2024 I Nr. 18).

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorkommnisse (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274, 2021), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225).

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225).

Hessisches Gesetz zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Hessisches Naturschutzgesetz - HeNatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Mai 2023 (GVBl. 2023 I S. 379), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. Juni 2023 (GVBl. I S. 473, 475).

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 5).

Hessisches Wassergesetz (HWG) vom 14. Dezember 2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. I S. 764, 766).

Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306).

ÜBERSICHTSPLAN

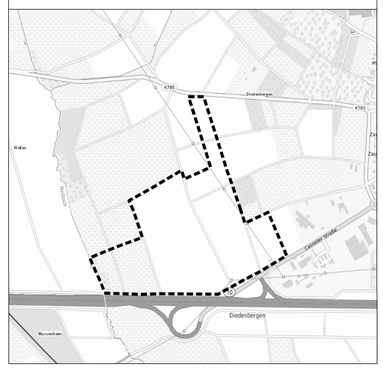

PROJEKT:	Bebauungsplan Nr. 151 "Gewerbepark In der Lach" Stadt Hofheim am Taunus		
PLANINHALT:	Zeichnerische Festsetzungen [Textliche Festsetzungen separat abgedruckt]		
BEARBEITET:	Bäumer / Besnard	PROJEKT-NR.:	HF02
GEZEICHNET:	Besnard	PHASE:	Vorentwurf
MAßSTAB:	1: 1.000	STAND:	2024-08-16
AUFTRAGGEBER:	KRIEGER KGG GmbH & Co. KG (Krieger Projektentwicklung) Am Rondell D-12529 Schönefeld	AUFTRAGNEHMER:	Stadt. Quartier Stadt.Quartier Dipl.-Ing. Olaf Bäumer Mosbacher Str. 20 D-65187 Wiesbaden

Erstellt: 27.08.2024, Vorgang: 20240805720

Koordinatenangaben in Gauß-Krüger

Grundriß Maßstab 1:1000

Gemarkung Wallau Flur 44

Gemarkung Diedenbergen Flur 37

Der Kassenbach

Weg

B.Kr. 9°

km 146.11

KM 0176

S.-Pf.

F.P. 95

Achtung!
Parallel zur Ferngasleitung verläuft das zugehörige Betriebskabel. Deckung: 0.7

Längenschnitt M. d. Höhen 1:200 M. d. Längen 1:1000

Acker | Wiese | Wiese | Acker | Weg (unbef.) | Böschung | Obstgarten | Acker

Kassenbach

KM 0176

B.Kr. 1° B.Kr. 1° B.Kr. 1° B.Kr. 3°

KSR 10.1 m NW 80 Kunststr.
5 Betonreiter
2 B.Kr. 2° 2 B.Kr. 3°

Anschl. Blatt Nr. 411

Anschl. Blatt Nr. 413

Rohroberkante

Geländehöhe

Horizontale 133.00 m ü. N. N.

Leitungshöhen über NN in Senkungsgebieten und in Gebieten mit sonstigen Bodenbewegungen nur bedingt verwendbar. Angabe von Geländehöhen wegen möglicher Veränderungen des Geländes stets unverbindlich, ebenso evtl. Angaben der Leitungsüberdeckung

Achtung!
Die Plandarstellung der Versorgungsanlage ist nach bestem Wissen erstellt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen. Um Gefahren und Schäden zu vermeiden, erfordern örtliche Arbeiten ein vorsichtiges Vorgehen. Der Bestandsplan wird systembedingt auf das Format DIN A 3 angepasst: Die Längen und Höhen entsprechen daher nicht den im Plan angegebenen Maßstab. Die Zahlenwerte sind demgemäß anzuhalten.

Kennziffer: | Kom.

trassiert:
gemessen:
Feldbuch-Nr.

Nach Ltgs.-Verlegung
gemessen:
kartiert:
Feldbuch-Nr.
geprüft:

Eingebaute Länge:
Ausgefallene Länge:

FARBWERKE HOECHST AG. Frankfurt a./M.-Hoechst

Leitung: Äthylenleitung
Wesseling-Kelsterbach

Leitungslänge auf diesem Blatt 358.21 m
Kann-ziffer 853
Kom.-Nr. A8-4035

Bau-Abschnitt 6 Pl. Nr. 294
Leitung verlegt von Okt. 67 bis März 68
Rohrbau: Arge Rohrbau
Tiefbau: Hoechst
Bauführer der PLE/Bechtel

Rohrlieferant: Hoesch AG
Thyssen AG, Mannesmann
NW 250 mm; Außen-ϕ 273 mm
Wanddicke: 6.3 mm
Material: R St 38.7
Rohrverbindung: Stumpfnaht
Isolierung: Kunststoff
Nenndruck: ASA 400 42 atü
Druckprobe: 31.5.68 83.2 atü
TÜV Frankfurt
Inbetriebnahme: 1.7.1968

Abgehende Leitungen:

Meßtischbl.-Nr.: 5916
Katasterplan Nr.: 294
Schutzstreifensollbreite: 8 m

trassiert: Jng. Büro
aufgemessen: Bohn
Feldbuch-Nr.
nach Leitungsverlegung
aufgemessen: Dipl. Jng. Tschapke
kartiert: Hagen
Feldbuch-Nr. 142–144
geprüft: Schalz

Festpunktverzeichnis vom 19.68

F.P.	Bezeichnung	H.ü.N.N.	Herkunft
95	Grenzstein	144.68	Tschapke

Nockenabstand der Dehner

D. Nr.	mm	Datum	mm	Datum

Leitung auf diesem Blatt – nicht – kathodisch geschützt

Negativ: 10779 Bl. Nr. 412

Erstellt: 27.08.2024, Vorgang: 20240805720

Koordinatenangaben in Gauß-Krüger

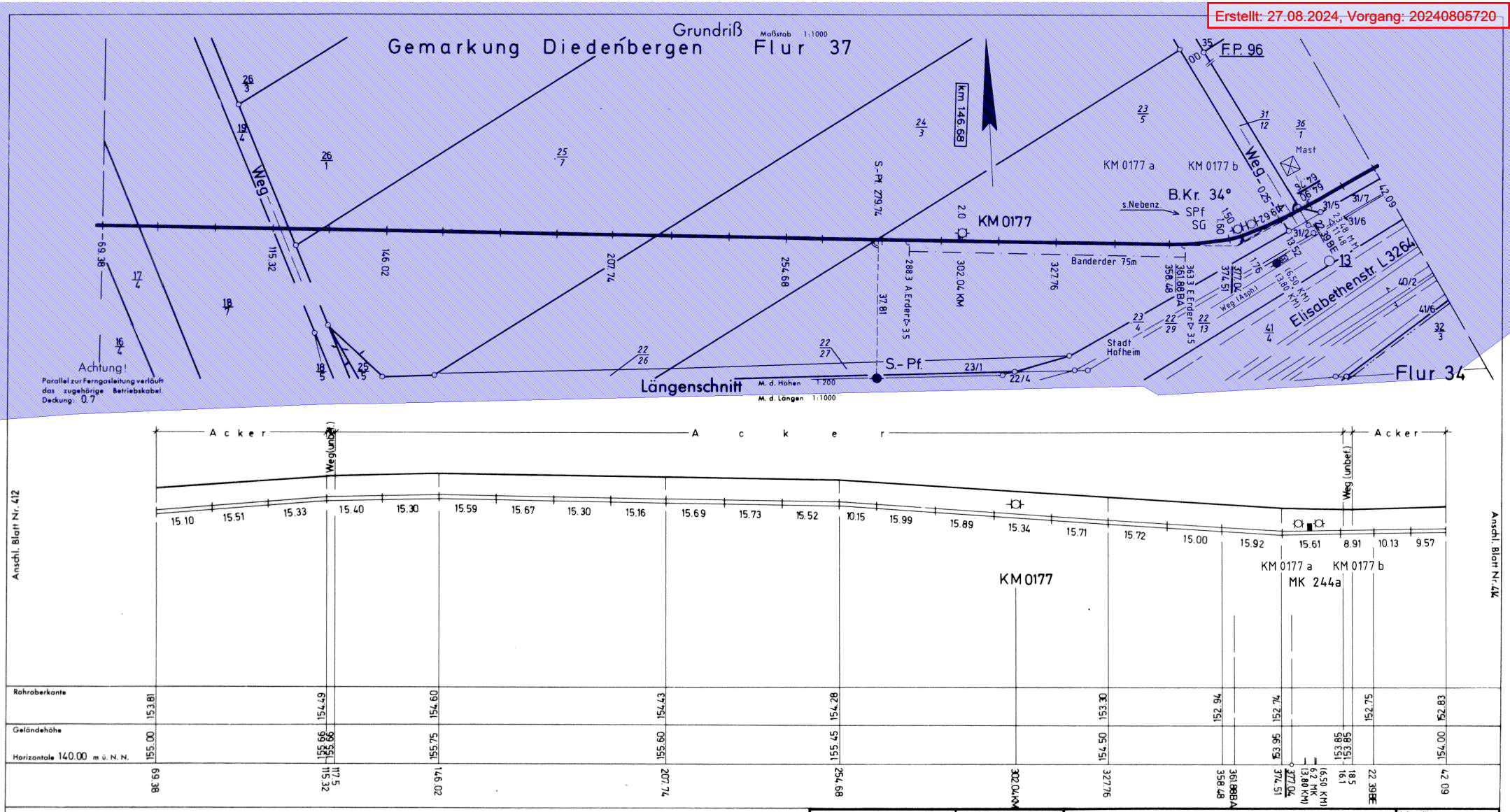

Nebenzeichnung (zumeist nicht maßstäblich)

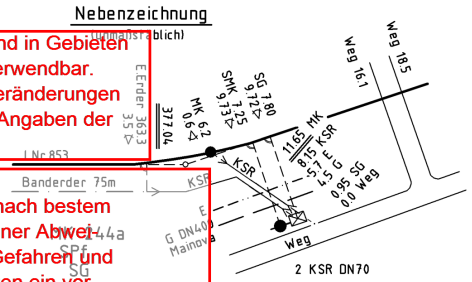

TBZN RK 75811

Leitungshöhen über NN in Senkungsgebieten und in Gebieten mit sonstigen Bodenbewegungen nur bedingt verwendbar. Angabe von Geländehöhen wegen möglicher Veränderungen des Geländes stets unverbindlich, ebenso evtl. Angaben der Leitungsüberdeckung

Achtung!
Die Plandarstellung der Versorgungsanlage ist nach bestem Wissen erstellt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen. Um Gefahren und Schäden zu vermeiden, erfordern örtliche Arbeiten ein vorsichtiges Vorgehen. Der Bestandsplan wird systembedingt auf das Format DIN A 3 angepasst. Die Längen und Höhen entsprechen daher nicht den im Plan angegebenem Maßstab. Die Zahlenwerte sind demgemäß anzuhalten.

01/2012 VB Gross Eder
09.99

Kennziffer:	Kom.	FARBWERKE HOECHST AG. Frankfurt a./M.-Hoechst	Leitungslänge auf diesem Blatt 349.24 m
		Leitung: Äthylenleitung Wesseling-Kelsterbach	Kennziffer 853
			Kom.-Nr. A8-4035
trassiert: gemessen: Feldbuch-Nr.		Bau-Abschnitt 6 Pl. Nr. 294 Leitung verlegt von Okt. 67 bis März 69 Rohrbau: Arge Rohrbau Tiefbau: Hoechst Bauführer der PLE/Bechtel	Abgehende Leitungen: Meßtischbl.-Nr.: 5916 Katasterplan Nr.: 294/295 Schutzstreifensollbreite: 8 m
Nach Ltgs.-Verlegung gemessen: kartiert: Feldbuch-Nr. geprüft:		Rohrlieferant: Hoesch AG Thyssen AG, Mannesmann NW 250 mm, Außen-Ø 273 mm Wanddicke: 6.3 mm Material: RSt. 38.7 Rohrverbindung: Stumpfnaht Isolierung: Kunststoff Nenndruck: ASA 400 42 atü Druckprobe: 31.5.68 83.2 atü TÜV Frankfurt Inbetriebnahme: 1.7.1968	trassiert: Jng. Büro aufgemessen: Bohn Feldbuch-Nr. nach Leitungsverlegung aufgemessen: Dipl. Jng. Tschapke kartiert: Hagen Feldbuch-Nr. 145-147 geprüft:
Eingebaute Länge: Ausgefallene Länge:			Festpunktverzeichnis von 19 68

F.P.	Bezeichnung	H.ü.N.N.	Herkunft
96	Grenzstein	155.39	Tschapke

Nockenabstand der Dehner

D. Nr.	mm	Datum	mm	Datum

Leitung auf diesem Blatt – nicht – kathodisch geschützt

Negativ: 10780 Bl. Nr. 413

Erstellt: 27.08.2024, Vorgang: 20240805720

Koordinatenangaben in Gauß-Krüger

Grundriß Maßstab 1:1000

Gemarkung Diedenbergen Flur 37 Flur 36 Flur 35 Flur 34

Weg KBM Mast s. Nz.1 MK 245 MK SMK L 3264 SK 73 B.Kr. 72° 30' Elisabethenstr. km 0.2 km 0.3 n. Hofheim-Marxheim B.Kr. 49° F.P. 97 110 KV 50 KV v. der B 54 v. Limburg a. d. Lahn km 14.696 Nz.1: (unm.) Mast KBM

Achtung!
Parallel zur Ferngasleitung verläuft das zugehörige Betriebskabel.
Deckung: 0.7

Längenschnitt

M. d. Höhen 1:200
M. d. Längen 1:1000

Anschl. Blatt Nr. 413

Acker | Weg (unbef.) | Graben | Acker | Weg (Pflaster) | Mulde | Straße (Asph.) | Graben | Acker

11.90 10.96 15.82 15.60 15.20 15.53 15.85 15.39 14.87 15.54 12.71 3.80 15.35 15.66 10.56 14.44 15.91 15.55 15.49 15.33 15.74 15.63 15.54

4 Betonreiter KBM Mast

SR 22.19 m NW 500
KSR 31.8 m NW 80 Kunststs.
MK 245 MK

B. Kr. 2°

elastisch gebogen

Rohroberkante: 152.83 152.81 152.93 152.38 152.27 153.09 153.34 153.25 153.52SR 153.47 153.70 153.88SR 153.90 153.92 156.13 156.52 156.91 157.29 157.54

Geländehöhe: 154.00 154.15 153.82 153.76 153.75 153.75 153.75 155.91 155.39 155.53 155.55 155.76 155.75 155.75 155.35 155.45 158.05 158.85 158.75

Horizontale 142.00 m ü. N. N.

42.09 64.95 96.37 126.90 142.75 146.0 Bet 146.0 Bet 136.0 Bet 136.0 Bet 173.00 (150.00 KBM) Mast 201.24 203.28 203.28 MK 190 MK 5.8 KSR 5.8 KSR 7.86 SR 8.2 MK 13.0 14.0 21.7 22.7 23.7 30.07 SR 37.6 KSR 43.74 46.0 V Kr 50.49 BA 73.47 2.85 18.01 33.46 BE 48.79 95.70

Anschl. Blatt Nr. 415

TBZN RK 76823

Leitungshöhen über NN in Senkungsgebieten und in Gebieten mit sonstigen Bodenbewegungen nur bedingt verwendbar. Angabe von Geländehöhen wegen möglicher Veränderungen des Geländes stets unverbindlich, ebenso evtl. Angaben der Leitungsüberdeckung

Achtung!
Die Plandarstellung der Versorgungsanlage ist nach bestem Wissen erstellt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen. Um Gefahren und Schäden zu vermeiden, erfordern örtliche Arbeiten ein vorsichtiges Vorgehen. Der Bestandsplan wird systembedingt auf das Format DIN A 3 angepasst. Die Längen und Höhen entsprechen daher nicht den im Plan angegebenen Maßstab. Die Zahlenwerte sind demgemäß anzuhalten.

Kennziffer: | Kom.

trassiert:
gemessen:
Feldbuch-Nr.

Nach Ltgs.-Verlegung
gemessen:
kartiert:
Feldbuch-Nr.
geprüft:
Eingebaute Länge:
Ausgefallene Länge:

FARBWERKE HOECHST AG. Frankfurt a./M.-Hoechst

Leitung: Äthylenleitung Wesseling-Kelsterbach

Leitungslänge auf diesem Blatt 328.37 m
Kennziffer 853
Kom.-Nr. A 8-4035

Bau-Abschnitt 6 Pl. Nr. 295
Leitung verlegt von Okt.67 bis März 68
Rohrbau: Arge Rohrbau
Tiefbau: Hoechst
Bauführer der PLE/Bechtel

Rohrlieferant: Hoesch AG Thyssen AG, Mannesmann
NW 250 mm; Außen-⌀ 273 mm
Wanddicke: 6.3 mm
Material: RSt. 38.7
Rohrverbindung: Stumpfnaht
Isolierung: Kunststoff
Nenndruck: ASA 400 42 atü
Druckprobe: 31.5.68 83.2 atü TÜV Frankfurt
Inbetriebnahme: 1.7.1968

Abgehende Leitungen:

Meßtischbl.-Nr.: 5916
Katasterplan Nr.: 295
Schutzstreifensollbreite: 8 m

trassiert: Jng. Büro
aufgemessen: Bohn
Feldbuch-Nr.

nach Leitungsverlegung
aufgemessen: Dipl. Jng. Tschapke
kartiert: Hagen
Feldbuch-Nr. 147-150
geprüft: Klaty

Festpunktverzeichnis vom 19 68

F.P.	Bezeichnung	H.ü.N.N.	Herkunft
97	Mitte Mast	155.57	Tschapke

Nockenabstand der Dehner

D. Nr.	mm	Datum	mm	Datum

Leitung auf diesem Blatt – nicht – kathodisch geschützt

Negativ: 10781

Bl. Nr. 414

Merkblatt

Berücksichtigung von unterirdischen Ferngasleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen

Allgemeines

Ferngasleitungen dienen der öffentlichen Energieversorgung. Sie sind bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen sowie bei den sich aus diesen Plänen ergebenden Folgemaßnahmen zu berücksichtigen.

Unterirdische Ferngasleitungen der OGE sind im Allgemeinen mit einer Erddeckung von1 m verlegt worden. Parallel zur Ferngasleitung geführte Fernmelde-, Mess- und Steuerkabel können in einer geringeren Tiefe liegen. Bestimmte Leitungsarmaturen und Einbauteile treten an die Erdoberfläche und sind durch Straßenkappen geschützt.

Unsere Leitungen sind kathodisch gegen Element- und Streuströme geschützt.

Die Ferngasleitungen unserer Gesellschaft liegen grundsätzlich in der Mitte eines Schutzstreifens, der im Allgemeinen 8 bis 10 m breit ist. Leitungsverlauf, genaue Schutzstreifenbreite und weitere Einzelheiten ergeben sich aus den Leitungsplänen.

Leitungsrechte bestehen in der Regel in Form von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten (§§ 1090 ff. BGB), die im Grundbuch eingetragen sind, bzw. in Form von schuldrechtlichen Verträgen.

Im beiderseitigen Interesse sind wir bereits bei der Planung über alle Maßnahmen und Vorhaben im Bereich des Schutzstreifens zu unterrichten, damit erforderliche Schutzmaßnahmen rechtzeitig vereinbart werden können.

Wir verweisen insoweit als Träger öffentlicher Belange auf § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB).

Sollte der Flächennutzungsplan bzw. der Bebauungsplan oder die sich hieraus ergebenden Folgemaßnahmen den Schutzstreifen berühren oder kann der Bestand oder Betrieb der Ferngasleitung durch diese Maßnahmen beeinträchtigt oder gefährdet werden, so sind zur Vermeidung unzulässiger Einwirkungen folgende Punkte zu beachten:

1. Wir empfehlen, die Leitung mit Schutzstreifen nach § 5 Abs. 4 bzw. § 9 Abs. 6 BauGB nachrichtlich in die Bauleitpläne zu übernehmen oder sonst an geeigneter Stelle zu beschreiben und zeichnerisch darzustellen.

Lagepläne werden bei Bedarf - wenn erforderlich, mit Einmessungszahlen - zur Verfügung gestellt, oder die Leitung wird von der PLEdoc GmbH in unserem Auftrag in eine Kopie des Flächennutzungsplanes bzw. Bebauungsplanes einkartiert.

2. Nicht zulässig sind innerhalb des Schutzstreifens:

- die Errichtung von Gebäuden aller Art, sowie von Mauern parallel über bzw. unmittelbar neben den Ferngasleitungen,
- Oberflächenbefestigungen in Beton
- die Ausweisung von Flächen als notwendige Feuerwehrbewegungszonen,
- Dauerstellplätze z. B. für Campingwagen, Verkaufswagen usw.
- die Einleitung von Oberflächenwasser /-aggressiver Abwässer
- sonstige Einwirkungen, die den Bestand oder den Betrieb der Leitung gefährden oder beeinträchtigen können.

Nur mit unserer besonderen Zustimmung und Einhaltung unserer Auflagen sind statthaft
- die Freilegung unserer Leitung,
- Niveauänderung im Schutzstreifen,
- der Neubau von kreuzenden oder parallel führenden Straßen, Wegen, Kanälen, Rohrleitungen, Kabeln, Freileitungen und Gleisanlagen.

Sind sonstige Baumaßnahmen geplant, bei denen eine Leitungsbeeinflussung nicht ausgeschlossen werden kann, so empfiehlt sich eine frühzeitige Abstimmung über Zulässigkeit und ggf. einzuhaltende Auflagen.

3. Anpflanzungen von Bäumen und tiefwurzelnden Sträuchern, insbesondere bei Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Kompensation, sind zum Schutz der Ferngasleitung grundsätzlich außerhalb des Schutzstreifens zu planen. Für die Trassenüberwachung aus der Luft und vom Boden muss der Trassenverlauf der Leitung sichtfrei und begehbar bleiben.

4. Bei der Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) müssen Abstände bis 850 m eingehalten werden. Diese Abstände können im Einzelfall in Abhängigkeit der Leistungs- und Kenndaten bis auf 35 m verringert werden. Hierzu ist in jedem Fall die Abstimmung und Genehmigung mit uns zwingend erforderlich. Dazu sind uns alle technischen Daten zur Verfügung zu stellen.

Bauausführung

Vor Aufnahme von Arbeiten im Bereich oder in der Nähe der Schutzstreifen sind wir in jedem Falle zu benachrichtigen, damit erforderlichenfalls die Lage der jeweiligen Leitung und der zugehörigen Einrichtungen durch uns in der Örtlichkeit markiert und die Arbeiten überwacht werden können.

Open Grid Europe GmbH
Kallenbergstraße 5
45141 Essen

www.oge.net

Stand Juni 2023

Merkblatt zur Dokumentation

Allgemein

Die Darstellung der Ferngasleitungen / Rohrfernleitungen, deren Zubehör (dazu zählen Nachrichten- u. Betriebskabel und Korrosionsschutzanlagen) sowie Kabelschutzrohranlagen mit einliegenden Lichtwellenleiterkabeln ist in den Bestandsunterlagen nach bestem Wissen erfolgt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen.

Dokumentation von Ferngasleitungen / Rohrfernleitungen

Die Höhenangaben in den Längenschnitten beziehen sich auf den Zeitpunkt der Leitungsverlegung. Nachträgliche Niveauänderungen wurden nicht erfasst. Höhenangaben in Senkungsgebieten sind nur bedingt verwendbar.

Dokumentation von Betriebskabeln (Begleitkabel)

Betriebskabel sind im Schutzstreifen parallel zur Ferngasleitung / Rohrfernleitung verlegt. Die Lage und Deckung des Kabels sind im Bestandsplan nicht dokumentiert. Betriebskabel können sich in wechselnder Lage über die gesamte Breite des Schutzstreifens erstrecken.

Dokumentation von Nachrichtenkabeln

- **in gemeinsamer Trasse mit einer Rohrleitung**

Hinweise zur Lage der Nachrichtenkabel sind in der Regel dem Bestandsplan der parallel verlaufenden Ferngasleitung / Rohrfernleitung zu entnehmen.
In Sonderfällen sind separate Bestandspläne angefertigt.

- **in Solotrasse**

Für den Bereich der Solotrassen liegen im Allgemeinen nur Grundrisszeichnungen vor. Deckungsangaben, soweit sie bei der Verlegung erfasst wurden, werden mit D = und dem Maß in Metern angegeben. Bei grabenloser Verlegung ist zusätzlich ein Längenschnitt (Bohrprofil) mit den Auswertungen des Bohrprotokolls vorhanden.

Dokumentation von kathodischen Korrosionsschutzanlagen (KKS-Anlagen)

KKS-Anlagen sind nur zum Teil in den Schutzstreifen der Ferngasleitungen / Rohrfernleitungen angeordnet und somit in den Bestandsplänen dokumentiert. Für außerhalb der entsprechenden Leitungspläne liegende Anlagen ist zusätzlich eine separate Dokumentation erstellt. Ferngasleitungen / Rohrfernleitungen sind zum Schutz gegen Hochspannungsbeeinflussung mit Erdern ausgerüstet. Die Erder sind als Bandeisen oder Tiefenerder ausgeführt und können innerhalb oder außerhalb der Schutzstreifen der Ferngasleitungen / Rohrfernleitungen verlegt bzw. angeordnet sein.
Bereiche, die hochspannungsbeeinflusst sind und an denen nur unter zusätzlichen Schutzmaßnahmen gearbeitet werden darf, sind in der Bestandsdokumentation durch den Hinweis eines Stempelaufdrucks gesondert ausgewiesen.

Dokumentation von Kabelschutzrohranlagen mit einliegenden Lichtwellenleiterkabeln (KSR)

- **in gemeinsamer Trasse mit einer Rohrleitung**

Hinweise zur Lage der Kabelschutzrohranlagen sind in der Regel dem Bestandsplan der parallel verlaufenden Ferngasleitung / Rohrfernleitung zu entnehmen. In Sonderfällen wurden separate Bestandspläne angefertigt.

Die Erdüberdeckung der Kabelschutzrohre beträgt bei Verlegung in der Regel mindestens 1 m, im Bereich von öffentlichen Wegen ca. 60 cm. Die derzeitige Deckung kann auch geringer oder größer sein, da vorstehende Angaben sich auf den Verlegezeitraum beziehen und nachträgliche Niveauänderungen nicht berücksichtigen.

Trassenabschnitte, die in grabenloser Verlegung ausgeführt wurden, sind als Sonderzeichnung auf dem Bestandsplan mit zugehörigem Längenschnitt (Bohrprofil) berücksichtigt. Die Höhenangaben der Kabelschutzrohranlagen im Bohrprofil beziehen sich auf die Auswertungen eines Bohrprotokolls.

Übersichtskarte

© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph/HexagonSI